Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4662

30. 03. 93

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Rudolf Bindig, Peter W. Reuschenbach, Brigitte Adler, Helmuth Becker (Nienberge), Hans Gottfried Bernrath, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Lothar Ibrügger, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Monika Ganseforth, Achim Großmann, Gerlinde Hämmerle, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hiller (Lübeck), Dr. Uwe Holtz, Renate Jäger, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Dr. Klaus Kübler, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Albrecht Müller (Pleisweiler), Volker Neumann (Bramsche), Jan Oostergetelo, Manfred Reimann, Günter Rixe, Dieter Schanz, Horst Sielaff, Gudrun Schaich-Walch, Günter Schluckebier, Ursula Schmidt (Aachen), Renate Schmidt (Nürnberg), Dr. Jürgen Schmude, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Repatriierung und Reintegration von Flüchtlingen

Armut, Bürgerkriege, ethnische Konflikte, Umweltkatastrophen, Menschenrechtsverletzungen und andere Ursachen führen weltweit zu immer größeren Fluchtbewegungen. Der größte Teil dieser Flüchtlinge (80 bis 90 %) findet in den Entwicklungsländern Zuflucht, nur ca. 10 bis 20 % der Flüchtlinge kommen nach Europa und Nordamerika. Die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Verstärkung der Hilfeleistungen für die Millionen von Flüchtlingen in den Entwicklungsländern und in Osteuropa ist eine der größten politischen Herausforderungen unserer Zeit.

Der größte Teil der Flüchtlinge verläßt seine Heimat aufgrund einer akuten oder latenten Bedrohung von Leben, Gesundheit und der Unmöglichkeit einer menschenwürdigen Existenz, bedingt durch politische, ethnische, religiöse Verfolgung, Bürgerkrieg, Armut und Umweltzerstörung. Bei einer grundlegenden Veränderung der politischen, sozialen und ökologischen Verhältnisse in ihren Heimatländern wäre die große Mehrheit dieser Flüchtlinge zu einer Rückkehr bereit.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern, die Fluchtursachen nachhaltig beseitigt, muß das Ziel gemeinsamer Anstrengungen der Außen-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Entwicklungspolitik der Industrieländer sein.

In einigen Ländern und Regionen sind ermutigende Fortschritte bei der friedlichen Beendigung jahrelanger Bürgerkriege, bei der Demokratisierung früherer autoritärer Strukturen, der Wahrung der Menschenrechte, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau zu verzeichnen.

Wenn sich diese hoffnungsvollen Entwicklungstendenzen weiter festigen und fortsetzen, entfallen für eine Reihe von Ländern (z. B. Äthiopien, Ghana, Moçambique) die Gründe, die früher viele Menschen zur Flucht zwangen.

In dieser Situation ist es notwendig, rechtzeitig Repatriierungs- und Reintegrationsprogramme für Flüchtlinge vorzubereiten, welche aufgrund der veränderten Bedingungen in ihrem Heimatland zur Rückkehr bereit sind, bzw. in absehbarer Zeit bereit sein werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die seit einiger Zeit von verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen durchgeführten bzw. in Vorbereitung befindlichen Programme zur Förderung der Rückkehr und der beruflichen Wiedereingliederung von Flüchtlingen, wie z. B. das REAG-Programm (Reintegration and Emigration Programmes for Asylumseekers in Germany), das GARP-Programm (Government Assisted Repatriation Programme), die Rückkehrprogramme für Fachkräfte aus Entwicklungsländern und andere.
2. Der Deutsche Bundestag würdigt die vielerlei Hilfen, die es für rückkehrwillige Flüchtlinge bereits gibt; er stellt aber fest, daß die einzelnen Programme aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten oft unverbunden nebeneinander stehen und vor allem die zur Verfügung stehenden Mittel für Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen nicht ausreichen.
3. Der Deutsche Bundestag bekräftigt nochmals die in seinem Beschluß vom 27. Januar 1989 „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen" genannten Forderungen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Ein Gesamtkonzept für die Repatriierung und Reintegration von Flüchtlingen ist zu erarbeiten, das die positiven und negativen Erfahrungen bisheriger Programme zur Rückführung von Flüchtlingen auswertet und Schlußfolgerungen für den in Zukunft zu erwartenden, noch stärkeren Bedarf an Rückkehrerhilfen zieht.

   Dieses Konzept muß sowohl die Reintegration von aus der Bundesrepublik Deutschland zurückkehrenden Flüchtlingen wie auch die Unterstützung innerstaatlicher bzw. regionaler Rückführungsbewegungen berücksichtigen.

   Die Erstellung dieses Konzepts und dessen Umsetzung erfordert eine institutionelle Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts (BMI, BMZ, AA) im Sinne eines „Flüchtlingskabinetts".

2. Das Repatriierungs- und Reintegrationskonzept muß vor allem die persönliche und berufliche Integration der Flüchtlinge zum Ziel haben, die durch entsprechende Qualifikations- und Bildungsmaßnahmen und Überbrückungshilfen gefördert werden soll.

3. Ausgehend von einer Rahmenkonzeption sind länderspezifische Repatriierungsprogramme aufzulegen, welche die unterschiedlichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Länder berücksichtigen und daraufhin gezielte Programme beinhalten. Diese Programme sind in die jeweiligen nationalen Entwicklungspläne zu integrieren.

4. Die Mittel für die länderspezifischen Repatriierungsprogramme sind soweit wie möglich im Zielland einzusetzen und dort für Maßnahmen der Bildung und Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen etc. zu verwenden.

5. Die Abwicklung der Repatriierungsprogramme soll durch die bewährten Träger der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, die für diese Aufgabe allerdings erheblich erhöhte personelle und finanzielle Ressourcen benötigen.

6. Bei allen Repatriierungs- und Rückführungsprogrammen müssen die Grundsätze des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) volle Anwendung finden; dies gilt insbesondere für die Freiwilligkeit der Entscheidung für eine Rückkehr, die Sicherung der grundlegenden Menschenrechte für die Flüchtlinge, die Lösung der fluchtverursachenden Konflikte sowie die Sicherung des ungehinderten Zugangs von UNHCR und privaten Hilfsorganisationen zu den zurückgeführten Flüchtlingen.

   Eine ausreichende Beratung über Rückführungsmöglichkeiten muß durch nichtstaatliche Hilfsorganisationen gesichert werden.

7. Der freiwillige UNHCR-Regelbeitrag der Bundesrepublik Deutschland ist wesentlich aufzustocken, um den gewachsenen Anforderungen an den UNHCR zu entsprechen.

8. Für die Finanzierung von Repatriierungsprogrammen ist im Nachtragshaushalt 1993 ein Sonderfonds einzustellen, der durch Umschichtung von Mitteln aus der sog. „Ausstattungshilfe" für Polizei und Militär in der Dritten Welt, gegebenenfalls aber auch aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit, zu finanzieren ist.

Bonn, den 25. März 1993

Dr. R. Werner Schuster
Rudolf Bindig
Peter W. Reuschenbach
Brigitte Adler
Helmuth Becker (Nienberge)
Hans Gottfried Bernrath
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Lothar Ibrügger
Dr. Marliese Dobberthien
Freimut Duve
Elke Ferner
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Lothar Fischer (Homburg)
Monika Ganseforth
Achim Großmann
Gerlinde Hämmerle
Dr. Ingomar Hauchler
Reinhold Hiller (Lübeck)
Dr. Uwe Holtz
Renate Jäger
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Hans Koschnick
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Dr. Klaus Kübler
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Volker Neumann (Bramsche)
Jan Oostergetelo
Manfred Reimann
Günter Rixe
Dieter Schanz
Horst Sielaff
Gudrun Schaich-Walch
Günter Schluckebier
Ursula Schmidt (Aachen)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Jürgen Schmude
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Margitta Terborg
Wolfgang Thierse
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Ernst Waltemathe
Verena Wohlleben
Uta Zapf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333